

**Satzung der Fachhochschule Kiel zur Durchführung des
einsemestrigen Orientierungssemesters Förde-Kompass in den
Ingenieurwissenschaften
Vom 8. September 2022**

Aufgrund des § 49 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 19. Mai 2022 die folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt das Studium zum Erwerb des Zertifikats „Ingenieurwissenschaftliches Orientierungssemester Förde-Kompass“ (im Folgenden „Orientierungssemester Förde-Kompass“ genannt) im Rahmen eines Vorbereitungssemesters gemäß § 49 Absatz 1 Satz 5 HSG (Modellversuch).

**§ 2
Studienziele und -inhalte**

Folgende Fachbereiche sind an dem Orientierungssemester Förde-Kompass beteiligt: Fachbereich Maschinenwesen, Fachbereich Informatik und Elektrotechnik. Im Mittelpunkt steht das Kennenlernen verschiedener Studiengänge der beiden Fachbereiche. Die Bearbeitung typischer Aufgaben sowie Informationen zu den entsprechenden Berufsfeldern sollen die Studierenden in die Lage versetzen, nach dem Orientierungssemester Förde-Kompass ein Studium an der Fachhochschule Kiel ihren jeweiligen Interessen und Kompetenzen entsprechend gezielt aufzunehmen. Zudem können Kompetenzen in ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenfächern erworben werden. Neben der fachlichen Orientierung sind die soziale Einbindung der Studierenden sowie je nach individuellem Bedarf auch die Kompetenzerweiterung in den Grundlagenfächern wesentliche Ziele des Orientierungssemesters Förde-Kompass. Die Studiendauer des Orientierungssemesters Förde-Kompass beträgt ein Semester, in dem Module im Umfang von 30 Leistungspunkten nach Anhang 2 absolviert werden. Die Programmleiterin oder der Programmleiter des Orientierungssemesters Förde-Kompass stellt sicher, dass Veranstaltungen angeboten werden, die den Erwerb des Zertifikats gewährleisten.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Am einsemestrigen Orientierungssemester Förde-Kompass kann teilnehmen, wer eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) nach § 39 Absatz 1 bis 3 und 5 HSG hat. Die Programmleiterin oder der Programmleiter des Lehrangebots stellt die Studienberatung für das Orientierungssemester Förde-Kompass sicher.
- (2) Für das Orientierungssemester Förde-Kompass stehen 30 Studienplätze jährlich zum Sommersemester zur Verfügung. Sollten mehr Bewerbungen als Studienplätze vorliegen, entscheidet die Note der HZB. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 4

Aufnahme und Beendigung in das Orientierungssemester Förde-Kompass

- (1) Die Aufnahme in das Orientierungssemester Förde-Kompass erfolgt jeweils zum Sommersemester und ist nur einmalig möglich.
- (2) Die Bewerbung auf einen Studienplatz für das Orientierungssemester Förde-Kompass muss bis zum 15. Januar eines Jahres beantragt werden.
- (3) Für die Bewerbung und die Einschreibung der Studierenden im Orientierungssemester Förde-Kompass gelten die Regelungen der Einschreibordnung der Fachhochschule Kiel entsprechend.
- (4) Mit Ablauf des Orientierungssemesters Förde-Kompass erfolgt die Exmatrikulation. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

§ 5

Rechte und Pflichten

Die Studierenden des Orientierungssemesters Förde-Kompass sind für die Gremien der Fachhochschule Kiel nach dem Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein nicht wählbar und nicht wahlberechtigt.

§ 6

Module und Umfang

Die zu belegenden Module, ihr Umfang in Leistungspunkten und die Semesterwochenstundenanzahl sind im Anhang 2 dieser Ordnung verzeichnet.

§ 7

Prüfungsleistungen

- (1) Die Regelungen der Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel (PVO) vom 11. Oktober 2016 in der jeweils geltenden Fassung insbesondere zu Nachteilsausgleich, Rücktritt und Täuschung gelten entsprechend, soweit diese Satzung keine andere Regelung trifft oder sich aus dem Wesen des Orientierungssemesters Förde-Kompass etwas anderes ergibt.
- (2) Art und Zahl der zum Abschluss des Moduls zu erbringenden (Teil-) Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Modulbeschreibung.
- (3) Die Gesamtnote des Orientierungssemesters Förde-Kompass wird als der mit den Leistungspunktwerten aller Noten der Modulprüfungen gewichtete Mittelwert berechnet. Die Gewichtung erfolgt im Verhältnis der Leistungspunkte, die der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfungsleistung erbracht wird, zugeordnet sind. Die Modulnote ergibt sich als gewichtetes Mittel aus den Leistungsprozenten, die bei den einzelnen Modulteilprüfungen erreicht wurden, gemäß der Tabelle in § 10 Absatz 4 PVO. Das Modul ist bestanden, wenn mindestens 50 der erzielbaren Leistungsprozent erreicht wurden. Es gibt keine Einzelnote für eine Modulteilprüfung. Für Modulteilprüfungen werden keine Leistungspunkte vergeben.
- (4) Im Orientierungssemester Förde-Kompass können nicht bestandene Modulprüfungen

nicht wiederholt werden (ausschließlich ein Versuch); ein absolvierter Prüfungsversuch in den Prüfungen des Orientierungssemesters Förde-Kompass bleibt bei der möglichen Anzahl der Wiederholungsprüfungen in einem nachfolgenden Bachelorstudium an der Fachhochschule Kiel unberücksichtigt.

§ 8 Zertifikat

Mit erfolgreichem Abschluss aller der gemäß Anhang 2 vorgesehenen Prüfungsleistungen erhalten Studierende ein Zertifikat „Ingenieurwissenschaftliches Orientierungssemester Förde-Kompass“, das von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik unterschrieben ist. Werden nicht alle Module erfolgreich abgeschlossen, erhalten die Studierenden ausschließlich das Transcript of Records.

§ 9 Übergang Bachelorstudium

- (1) Mit dem Erwerb des Zertifikats Orientierungssemester Förde-Kompass wird kein Anspruch auf Einschreibung zum Fachstudium erworben. Die Bewerbung auf einen Studienplatz für ein Bachelorstudium erfolgt nach den allgemeinen Regelungen der Fachhochschule Kiel.
- (2) Für die Entscheidung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in einem anschließenden Studium gilt die Anerkennungs- und Anrechnungsordnung (AAO) entsprechend.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die das Orientierungssemester Förde-Kompass im Sommersemester 2023 aufnehmen. Die Genehmigung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wurde mit Schreiben vom 7. September 2022 erteilt.

Kiel, 8. September 2022
Fachhochschule Kiel

- Der Präsident -
Prof. Dr. Björn Christensen

Anhang 1 Qualifikationsziele für das „Orientierungssemester Förde-Kompass“

Die Absolventinnen und Absolventen wissen, ob und wenn ja welches ingenieurwissenschaftliche Studium sie aufnehmen möchten. Sie können erörtern, was Studierende inhaltlich in den unterschiedlichen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen erwartet, mit welchen Anforderungen sie im Studium konfrontiert sein werden, welche beruflichen Perspektiven sie nach dem Absolvieren der Studiengänge haben werden und was jeweils typische Berufsfelder sind.

Sie können im Zuge der HZB erworbene Kompetenzen auf ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen anwenden und verfügen über fachbezogene Kompetenzen erster Grundlagenmodule (Mathematik und Informatik). Sie sind in der Lage, kooperativ und zielführend mit Kommilitoninnen und Kommilitonen an der Lösung ingenieurwissenschaftlicher Aufgabenstellungen zu arbeiten (z.B. auch mit Personen verschiedener Altersgruppen und Kulturkreise).

Durch den Besuch von Wahlmodulen können die Absolventinnen und Absolventen studienbezogene Lehrveranstaltungs- und Lernformen und den Stellenwert von eigenverantwortlichem Lernen im Studium erläutern. Sie kennen ihre Stärken und Schwächen und haben Strategien und Lerntechniken kennengelernt, um die eigenen Weiterentwicklungsbedarfe (z.B. Wissenslücken, fehlende Selbstkompetenzen) zu identifizieren und zu beheben.

Anhang 2 Tabellarisches Curriculum für das „Orientierungssemester Förde-Kompass“¹⁾

Lfd.Nr.	Modulnummer /Kürzel	Modul		Leistungspunkte (LP)	Studienvolumen SWS	Semester
		Pflichtmodule²⁾				
1		Orientierungsmodul Förde-Kompass		7,5	6	1
2		Ingenieurmathematik		7,5	8	1
3		Ingenieurinformatik		5	6	1
			Summe:	20		
		Wahlmodule				
4		Ingenieurwissenschaftliche Wahlmodule gemäß Katalog ³⁾		10	8	1
			Summe:	30		

- 1) Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des „Orientierungssemesters Förde-Kompass“ festgelegt.
- 2) Module müssen von allen Studierenden des „Orientierungssemesters Förde-Kompass“ gehört werden.
- 3) Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe durch das Dekanat des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik.